



KLAMOTTEN LIEBE

.....

Preloved Fashion
Schuhe · Schmuck
Accessoires
u.v.m.

**HAUS-
RECHT**



1. Geltungsbereich

Das Hausrecht gilt für alle Besucherinnen, Ausstellerinnen und begleitenden Personen während der gesamten Veranstaltungsdauer innerhalb der Halle, in Eingangsbereichen sowie auf allen angeschlossenen Flächen.

Veranstalterin ist:

IXPRESS Event & Marketing GmbH
Dublinweg 4
52134 Herzogenrath
E-Mail: info@ixpress-online.de

2. Zutritt & Einlasskontrolle

- Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den offiziellen Haupteingang.
- Tickets werden digital per QR-Code kontrolliert. Kopien, Screenshots oder manipulierte Tickets verlieren ihre Gültigkeit.
- Die Veranstalterin kann Besucherinnen den Zugang verweigern, wenn Sicherheitsrisiken bestehen oder das Ticket ungültig ist.
- Bei hoher Auslastung kann es zu temporären Einlassstopps kommen.

3. Wiedereintritt

Ein Wiedereintritt ist nur möglich mit:

- gültigem Ticket + Wiedererkennungscode (Armband oder Stempel).
- Das Entfernen von Armband oder Stempel führt zum Verlust des Zutrittsrechts.



4. Verbotene Gegenstände

Folgende Gegenstände dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden:

- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände
- Pfefferspray, Schlagstöcke, Messer
- Pyrotechnik oder leicht entflammbare Stoffe
- Alkoholische Getränke
- Drogen oder betäubende Substanzen
- Große Koffer, sperrige Taschen oder Rollkoffer
- Fahrräder, Roller, Scooter (auch E-Modelle)
- Lautsprecher, Musikboxen, Megafone
- Drohnen oder ferngesteuerte Geräte

Sicherheitspersonal darf Taschen kontrollieren und verbotene Gegenstände einziehen.

5. Verhalten in der Halle

Alle Personen müssen sich so verhalten, dass:

- andere Besucherinnen, Ausstellerinnen oder Mitarbeitende nicht gefährdet oder belästigt werden
- Flucht- und Rettungswege jederzeit frei bleiben
- keine Schäden an Ständen, Einrichtung oder Hallenequipment entstehen

Unzulässig sind:

- aggressives Verhalten
- Beleidigungen oder Belästigungen
- gefährliche Manöver in engen Gängen
- eigenständiges Umstellen von Tischen oder Ständen
- Blockieren von Notausgängen
- das Verteilen von Werbung, Flyern oder Werbematerial ohne Genehmigung
- Rauchen und Dampfen (E-Zigarette) innerhalb der Halle
- Lärm oder musikähnliche Wiedergabe, die den Ablauf stört



6. Tiere

Tiere sind in der Halle nicht erlaubt.

Ausnahme: zertifizierte Assistenzhunde (mit Nachweis).

7. Kinderwagen & Begleitkinder

- Kinderwagen sind erlaubt, jedoch können aufgrund enger Gänge Wartezeiten entstehen.
- Aus Sicherheitsgründen kann die Veranstalterin den Zugang mit Kinderwagen zeitweise einschränken (z. B. bei Überfüllung).
- Eltern tragen die volle Aufsichtspflicht für Kinder.

8. Foto- und Videoaufnahmen

- Besucherinnen dürfen Fotos für private Zwecke machen, sofern andere Personen nicht gezielt oder belästigend aufgenommen werden.
- Das Fotografieren von Ständen oder Ware ist nur mit Einverständnis der jeweiligen Ausstellerin erlaubt.
- Professionelle Aufnahmen benötigen eine schriftliche Genehmigung.
- Die Veranstalterin fertigt eigene Fotos/Videoaufnahmen an und nutzt diese für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

9. Schutz vor Diebstahl

- Das Anfassen privater, nicht für den Verkauf vorgesehener Waren und Gegenstände sind ohne Erlaubnis der Ausstellerin untersagt.
- Taschenkontrollen beim Ausgang sind bei konkretem Verdacht möglich.
- Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für verlorenes Eigentum.



10. Sauberkeit & Ordnung

- Müll, Verpackungen, Essensreste usw. sind in die bereitgestellten Behälter zu werfen.
- Das eigenständige Umstellen oder Entfernen von Mobiliar ist untersagt.
- Toilettenanlagen sind sauber zu hinterlassen.

11. Hausverweise & Ausschluss

Die Veranstalterin oder das Sicherheitspersonal kann Personen ohne Anspruch auf Erstattung des Eintritts ausschließen, wenn sie:

- gegen diese Hausordnung verstoßen
- den Veranstaltungsablauf stören
- andere Personen gefährden oder belästigen
- gegen Brandschutzregeln handeln
- alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehen
- Anweisungen des Personals ignorieren
- Ein Hausverweis gilt für die gesamte Veranstaltung.

12. Notfälle & Evakuierung

- Den Anweisungen des Personals und der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.
- Fluchtwege sind sofort aufzusuchen, ohne persönliche Gegenstände mitzunehmen.
- Das Blockieren von Rettungswegen ist streng untersagt.

13. Haftung

- Die Veranstalterin haftet nicht für persönliche Gegenstände, Kleidung, Verluste oder Diebstahl.
- Für selbst verursachte Schäden haftet jede Person eigenständig.
- Die Veranstalterin haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.